

Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) 2010 für betriebliche Einkünfte

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 6-Erl)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Beachten Sie bitte: bei Vollpauschalierung für **Gastwirtinnen/Gastwirte oder Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler** müssen Sie außer den Angaben zur Gesellschaft oder Gemeinschaft **nur den Punkt 6.** ausfüllen

Im Rahmen eines Feststellungsverfahrens darf diese Beilage nur einmal ausgefüllt werden! Zutreffendes bitte ankreuzen !

1. Angaben zur Gesellschaft oder Gemeinschaft		
Bezeichnung der Gesellschaft oder Gemeinschaft		Steuernummer
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Tür-Nr.)	
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)		

2. Angaben zum Betrieb		
Bilanzierung gemäß <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1	<input type="checkbox"/> § 5	<input type="checkbox"/> Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem	<input type="checkbox"/> USt-Nettosystem <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen- oder Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Sonstige Pauschalierung <input type="checkbox"/>
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 6-Erl Bitte unbedingt ausfüllen! <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Mischbetrieb
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt ("Fortführungsoption") <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird widerrufen ("Fortführungsoption") <input type="checkbox"/>
Beginn des Wirtschaftsjahres (TTMMJJJJ)	Ende des Wirtschaftsjahres (TTMMJJJJ) <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nur auszufüllen, wenn im Jahr 2010 ein zweites Wirtschaftsjahr endet (in diesem Fall bitte unbedingt eine Beilage E 6a-1 ausfüllen).		
Beginn des zweiten Wirtschaftsjahres (TTMMJJJJ)	Ende des zweiten Wirtschaftsjahres (TTMMJJJJ) <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Beträge in Euro und Cent
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen		
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9010
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb der Mitunternehmerschaft wurde veräußert oder aufgegeben		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9020
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9030
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

FinanzOnline, unser Service für Sie!

www.bmf.gv.at

3. Gewinnermittlung 8	
<i>Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.</i>	
Erträge/Betriebseinnahmen (ohne Sonderbetriebseinnahmen)	Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) 9	9040
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 10	9050
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783 11	9060
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459 12	9070
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457 13	9080
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, einschließlich endbesteuerungsfähige Kapitalerträge) - Saldo Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093 14	9090
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden) 15	9093
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)	
Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne Sonderbetriebsausgaben)	
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580 16	9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753 17	9110
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68 18	9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708 19	9130
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigungen zu Forderungen 20	9140
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72 21	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737 22	9160
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733 23	9170
Miet- und Pacht Aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747 24	9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749 25	9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder EKR 765-769 26	9200
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782 27	9210
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834 28	9220
Übrige und/oder pauschale Aufwendungen/Betriebsausgaben, Kapitalveränderungen - Saldo Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233 29	9230
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden) 30	9233
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)	
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften - Ergebnis aus der Beilage E 61 9237	9237
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres 31	9242 -
Gewinn/Verlust (sofern keine Beilage E 6a-1 anzuschließen ist) 32	

4. Korrekturen des laufenden Gewinnes/Verlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)		33
<i>Zur Ermittlung des steuerlichen Gewinnes/Verlustes ist der unter Punkt 3. ermittelte Gewinn/Verlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben. Sonderbetriebs-einnahmen und Sonderbetriebsausgaben sind in der Beilage E 6a-1 zu berücksichtigen.</i>		
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130	34	9240
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140	35	9250
Korrekturen zu Kfz-Kosten	36	9260
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180	37	9270
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	38	9280
Sonstige Änderungen - Saldo	39	9290
Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen (muss nicht ausgefüllt werden)		
Gewinnfreibetrag/ Freibetrag für investierte Gewinne (§ 10) <i>Beachten Sie bitte: Zur Geltendmachung eines Gewinnfreibetrages oder zur Nachversteuerung eines Freibetrages für investierte Gewinne ist die Beilage E 6a-1 zu verwenden.</i>		
Steuerlicher Gewinn/Verlust (sofern keine Beilage E 6a-1 anzuschließen ist)		32

5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)	
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bitte bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	40 9300
Grund und Boden EKR 020-022	41 9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	42 9320
Finanzanlagen EKR 08-09	43 9330
Vorräte EKR 100-199	44 9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	45 9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	46 9360
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	47 9370

6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung		48
für Gastwirtinnen/Gastwirte (nach Abzug eines Grundfreibetrages gemäß § 10 mindestens jedoch 10.900 Euro) *)	9005	
für Lebensmitteleinzel-/GemischtwarenhändlerInnen (nach Abzug eines Grundfreibetrages gemäß § 10) *)	9006	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen	9010	
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe)		
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	9242	-
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt.	49	
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben	9020	
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes		
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	50	
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

*) Der Grundfreibetrag ist bereits bei Ermittlung der Kennzahl **9005** bzw. **9006** zu berücksichtigen, sodass es keiner Eintragung in Kennzahl **9221** (Formular E 6a-1) bedarf.

7. Feststellungen zur Veranlagung der Beteiligten (Nur auszufüllen, wenn keine Beilage E 6a-1 anzuschließen ist!) 51			
Beteiligte(r) Name: Finanzamts-/Steuernummer:			
Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt. 49	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe) 50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht entnommene Gewinne aus Vorjahren (§ 11a) sind nachzuersteuern in Höhe von: 52 9965			

Beteiligte(r) Name: Finanzamts-/Steuernummer:			
Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt. 49	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe) 50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht entnommene Gewinne aus Vorjahren (§ 11a) sind nachzuersteuern in Höhe von: 52 9965			

8. Aufteilung des Gewinnes/Verlustes auf die Beteiligten zu Informationszwecken (muss nicht ausgefüllt werden)			
<i>Beachten Sie bitte, dass die bescheidmäßige Verteilung des Gewinnes/Verlustes in Fällen, in denen keine Beilage E 6a-1 erforderlich ist, nach dem angemerkten Beteiligungsverhältnis, sonst nach der Beilage E 6a-1 erfolgt.</i>			
Beteiligte(r) Name: Finanzamts-/Steuernummer:			
Anteiliger Gewinn/Verlust			

Beteiligte(r) Name: Finanzamts-/Steuernummer:			
Anteiliger Gewinn/Verlust			

Eine Beilage E 6a-1 **ist nicht angeschlossen.** 53

Eine Beilage E 6a-1 **ist angeschlossen.** Die Einkünfteverteilung erfolgt entsprechend dieser Beilage. 53

Beachten Sie bitte: Wenn im Jahr 2010 zwei Wirtschaftsjahre geendet haben oder ein Gewinnfreibetrag in Anspruch genommen wird, **muss** eine Beilage E 6a-1 ausgefüllt werden.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift